

Diskussion/Discussion

Peter Koslowski

Wrong Register: Kindstötung als Nichtaufnahme in den Club

Hartmut Kliemt hat seinen Angriff auf mich in Abschnitt 0. seines Beitrags "Ein guter Philosoph ist stets darauf bedacht, ob nicht auch ein anderer Böses macht"¹ selbst als "Professorengzänk" überschrieben. Als solches Gezänk könnte man die Sache auf sich beruhen lassen, wenn Kliemt nicht die Sache zu einem Angriff auf das Forschungsinstitut Hannover erweitert hätte und dessen "wissenschaftliche Reputation" gefährdet sieht, weil einer der Direktoren dieses Instituts seine, Kliemts, Ausdrucksweise als "frivol" bezeichnet hat. Deshalb ist es unvermeidlich, die Sachlage klarzustellen.

Ich habe eine bestimmte, in einem sehr klar definierten Kontext gefallene Äußerung Kliemts in einer (mündlichen) wissenschaftlichen Diskussion als "frivol" bezeichnet. Ich habe dieses Urteil nicht normativ oder moralisierend, sondern phänomenologisch begründet. Ich habe nicht ein moralisches Verdikt gegen die Person Hartmut Kliemts ausgesprochen, sondern zunächst eine sehr schlichte Frage zu einer These von ihm gestellt: Warum benennt man etwas, was kein Mensch sonst so benennen würde, in einer bestimmten Weise, um dann aus der Benennung ableitend zu bestimmten Schlußfolgerungen zu gelangen?

Konkret: Warum nennen einige Bioethiker die Kindstötung nicht so, sondern sprechen von dem 'Verwehren des Eintritts in den Club der Gesellschaft'? Was steckt hinter einem solchen Sprachgebrauch? Ich habe darauf in der Diskussion keine Antwort gegeben und werde das auch hier nicht tun. Ich habe aber diese Ausdrucksweise als 'frivol' im Sinne von leichtfertig bezeichnet. Frivol ist diese Ausdrucksweise deshalb, weil sie die Tatsachen mehr verdeckt als beschreibt, und das habe ich auch in jener von Kliemt angezogenen Diskussion erläutert: Wenn jemand nicht in einen Club aufgenommen wird, in den er gern möchte, ist dies für ihn bedauerlich, aber, im Regelfall nicht existenzvernichtend. Er kann sich immer noch andere Clubs suchen. Wenn aber jemandem der Zutritt zum Club der Lebenden verwehrt wird, ist dies eine 'Ablehnung' von einer ontologisch anderen Art: Der Abgewiesene *ist* dann nämlich nicht mehr. Er ist nicht nur nicht in diesem und jenem Club, sondern er ist überhaupt nicht. Es wird ihm nicht nur *eine* Eigenschaft, ein Prädikat verwehrt, nämlich Mitglied dieses oder jenes Clubs zu sein, sondern es werden ihm *alle* Prädikate *und* die Existenz, die nach Kant kein Prädikat ist, abgesprochen.

¹ *Analyse & Kritik* 12.2 (1990), 174-189.

Darum ging es in der von H. Kliemt angesprochenen Diskussion zwischen ihm und mir an unserem Institut. Ich kann hier keine Verletzung der Regeln wissenschaftlichen Argumentierens erkennen, und wenn sich Hartmut Kliemt durch den Ausdruck "frivol" verletzt fühlt, bin ich gern bereit, die Kennzeichnung der Ausdrucksweise "Die Gesellschaft ist ein Club, dessen Mitglieder, die Lebenden, anderen Menschen den Zutritt, also das Leben verwehren können", als 'frivol' durch die Kennzeichnung 'ungenau und irreführend' zu ersetzen.

Hartmut Kliemt

Antwort auf eine 'Richtigstellung'

Peter Koslowski sagt in seiner 'Richtigstellung': "Ich habe eine bestimmte, in einem sehr klar definierten Kontext gefallene Äußerung Kliemts in einer (mündlichen) wissenschaftlichen Diskussion als 'frivol' bezeichnet." Dabei suggeriert er zugleich, der Diskussionskontext sei der der 'Bioethik' gewesen. In diesem Falle wäre tatsächlich nichts gegen seine Äußerung einzuwenden gewesen. Es wäre vielmehr geradezu albern von mir, am Gebrauch des Wortes "frivol" Anstoß zu nehmen. Um eine solche Bagatelle handelt es sich jedoch nicht, sondern darum, daß Peter Koslowski - und dies mit seinem Brief erneut - völlig sachfremde Erwägungen in offenkundig diskreditierender Absicht in einen klar definierten *wirtschaftsethischen* Diskussionskontext eingeführt hat.

Es handelte sich bei dem von Peter Koslowski angesprochenen Diskussionskontext um Fragen der Begründung wirtschaftsethischer Urteile. Im Zusammenhang mit diesen Begründungsfragen habe ich auf unter Ökonomen sehr gängige Sichtweisen angespielt, die etwa ausgehend von der ökonomischen Theorie der Clubs den Staat als Vereinigung freier Bürger zur wechselseitigen Förderung ihrer Interessen begreifen.

In dem "klar definierten Kontext" der Wirtschaftsethik sind derartige Sichtweisen Allgemeingut, mögen sie auch nicht von allen Diskussionsteilnehmern geteilt werden. Jedenfalls verweist der Gebrauch des Terminus "Club" in einer wirtschaftsethischen Diskussion auf einen bestimmten allgemein bekannten Fundus vertrags- oder zustimmungstheoretischer Modelle zur Rechtfertigung staatlicher bzw. rechtlicher Institutionen. Informierte Teilnehmer an der wirtschaftsethischen Diskussion, zu denen Peter Koslowski doch sicherlich zu rechnen ist, können die im Gebrauch des Club-Konzeptes enthaltene Anspielung auf die Gesellschaftsvertragslehren gar nicht mißverstehen. Wie man ohne diffamierende Absicht von meiner "in einem sehr klar definierten Kontext gefallenen Äußerung"